



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2009

*Dem Ausschuss für  
Arbeit, Familie und Gesundheit  
überwiesen*

## **Berichts Antrag der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Umsetzung des Prostitutionsgesetzes in Hessen**

Mit dem Prostitutionsgesetz 2002 wurde Prostitution als Erwerbstätigkeit anerkannt. Der Zugang zu Kranken- und Rentenversicherung steht den Prostituierten seither offen. Prostituierte, die freiwillig dieser Tätigkeit nachgehen, dürfen nicht mehr kriminalisiert werden. Prostituierte haben nun einen Anspruch auf das vereinbarte Entgelt, wenn sie ihre Leistung erbracht haben. Indem ein einseitig verpflichtender Vertrag gewählt wurde, wird deutlich, dass es um Rechtsansprüche der Prostituierten, nicht aber um Rechtsansprüche zugunsten von Kunden und Bordellbetreibern gegen die Prostituierten geht. In der Praxis lässt die Umsetzung des Gesetzes aber zu wünschen übrig, in jedem Land gibt es eine andere gesetzliche Handhabung. Rechtssicherheiten fehlen und die Prostitution berührende Gesetze, wie z.B. die Sperrgebietsverordnung, Gaststättengesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, sind vom Prostitutionsgesetz ausgenommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Prostituierte sind in Hessen gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Straßen-, Wohnungs- und Bordellprostitution und nach Kommunen)?
2. Welche Instrumentarien und Rechte haben Kommunen, um Prostitutionseinrichtungen und -betriebe zu steuern?
3. In welchen Kommunen gibt es Sperrgebietsverordnungen zu jeweils welcher Art der Prostitution?
4. Wie hoch ist die Pauschale der Steuervorauszahlung für Prostituierte pro Arbeitstag und wie hoch waren die Steuereinnahmen des Landes in den letzten fünf Jahren daraus?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einer Genehmigungspflicht für Bordelle, um die Zustände in Bordellbetrieben überprüfen zu können?
6. Welche hessischen Gesetze/Verordnungen etc. sollten nach Auffassung der Landesregierung geändert werden, um illegale Bordelle und Menschenhandel und Zwangsprostitution zu verhindern?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob und welche anderen Bundesländer Änderungen planen?
8. Welche Beratungsstellen gibt es, die für die Zielgruppe der Prostituierten zuständig sind, wo befinden sich diese Beratungsstellen und wie werden sie finanziert?
9. Welche Angebote zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution gibt es in Hessen?
10. Welche landesrechtlichen Anpassungen sind seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes in Hessen erfolgt?

Wiesbaden, 20. Juli 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**

**Kordula Schulz-Asche**